



Direction de la santé
et des affaires sociales
Direktion für Gesundheit
und Soziales

**Service de l'action sociale
Kantonales Sozialamt**

CANTON DE FRIBOURG / KANTON FREIBURG

Route des Cliniques 17
Case postale
1701 FRIBOURG / FREIBURG, le/den 05.12.2007

An die RSD SHG

AIDE SOCIALE / SOZIALHILFE

Tél. 026 / 305 29 92
Fax 026 / 305 29 85
E-mail sasoc@fr.ch
Site www.admin.fr.ch/sasoc

Chèques postaux 17 - 1539 - 1 (Serv. financier cant.)
Postcheckkonto

N° du dossier / Aktenheft Nr. F/RM MIS FO d.doc

Veuillez rappeler le numéro du dossier dans la réponse
Bitte, Aktennummer in der Antwort erwähnen

V/réf. - I/Ref

Rückerstattung oder Nicht-Rückerstattung von Organisatoren-Kosten MIS bei Ausrichtung einer rückwirkenden IV-Zahlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erinnern an unsere Vierteljahressendung Nr. 104 vom 20. Februar 2001 betreffend die Berücksichtigung einer IV-Nachzahlung für die Rückerstattung einer materiellen Hilfe, die im Rahmen eines MIS-Projektes erteilt worden ist. Diese Stellungnahme gilt nach wie vor.

Heute nun stellt sich die Frage, ob eine rückwirkend erfolgte IV-Zahlung zwecks Rückerstattung der Organisatoren-Kosten MIS eingefordert werden kann. Nach Auffassung des KSA lautet die Antwort: nein. Der Gesetzgeber hat die Frage der Übernahme der Organisatoren-Kosten MIS durch den Staat und die Gemeinden klar getrennt von der materiellen Hilfe MIS; letztere ist eine individuelle Leistung, die einer Person in einem MIS-Projekt erteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Francois Mollard
Amtsvorsteher